

zeitliche Entfaltung der Franziskanermissionen: bis 1856: 5, bis 1911: 10, bis 1929: 15, bis 1938: 28 Sprengel. So bietet der Gedenktag Gelegenheit, dieser Entwicklung nachzugehen, zugleich aber einen Rückblick zu tun auf die Franziskanermissionen des Mittelalters, die glorreiche Zeit des Johannes de Montecorvino, und auf die frühneuzeitliche Missionseröffnung unter Antonio de S. Maria Caballero. Wie die ganze Sammlung „Aus allen Zonen“ verfolgt die Schrift keine eigentlich wissenschaftlichen Zwecke, aber der Verfasser zeichnet uns auf Grund der besten Quellen ein Gesamtbild, dessen Plastik noch durch reiche Illustration gehoben wird. Viel Erfreuliches konnte zusammengestellt werden. Lang ist die Reihe der Blutzengen. Die Gesamtstatistik am Ende des Büchleins weist 360 700 Christen und 111 400 Katechumenen auf, die unter der Sorge der Franziskanermissionare stehen. Die schönsten Blüten franziskanischen Lebens in China sind aber 15 größere Franziskanerklöster, in denen nicht nur europäische Religiosen sich sammeln und erholen, sondern auch chinesische Franziskaner sich vorbereiten auf das Priestertum, um später ihrem Volke den Geist des hl. Franziskus in chinesischer Prägung zu vermitteln. Bereits ist diesen einheimischen Franziskanern ein Sprengel zur selbständigen Leitung anvertraut worden.
B. Biermann O. P.

Georg Rendl, Der Eroberer Franz Xaver. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1940. 226 S. 8°. RM 3,20.

Es liegt nicht in der Absicht des Verfassers, eine historisch kritische Studie zu schreiben. So konnte er sich auf die beiden von ihm namhaft gemachten literarischen Unterlagen beschränken und die im Leben seines Helden stehenden missionswissenschaftlichen Probleme unberührt lassen. Sein Ziel ist, die männliche Einsatzbereitschaft des Heiligen zu zeichnen und ihn auf den so verschiedenen Gebieten seines Berufswirkens als Eroberer darzustellen, mit dem Vorzug allerdings, daß sich hier Wirklichkeit und Wahrheit verbinden. Wie die andern Bändchen der Reihe „Gottesstreiter“, in der die Darstellung erschienen ist, stellt sie ein Bild von der kämpferischen Verwirklichung des Christentums vor Augen, wie die Gegenwart es braucht. Dadurch wird das Buch empfehlenswert für unser Volk, nicht zuletzt für unsere heranreifende Jugend.
Paul Andres, O. M. I.

P. Constant Lievens S. J., Der Apostel von Chota Nagpor. Aus dem Flämischen des P. A. Marlier S. J. Deutsche Bearbeitung von P. H. Kroppenberg (mit 7 Bildern u. 1 Karte). Saarbrücker Druckerei u. Verlag A.-G., 1932.

P. H. Hellweg u. P. J. Schütte S. J., In der Bannmeile Tokyos, ebenda 1933.

Diese beiden gewiß lesenswerten Bücher wurden uns zugesandt und wir weisen deshalb noch einmal darauf hin. (Vgl. die Besprechungen in der alten ZM 1933, S. 74 f. und S. 379.) Das im gleichen Verlage 1935 erschienene Büchlein von *Felix Plattner: Der große Dr. Tang*, Jesuit und Mandarin, bietet auf 62 Seiten ein lebendiges Bild des bekannten Jesuitenmissionars am kaiserlichen Hofe P. Johann Adam Schall. Es beruht im übrigen ganz auf der Biographie von P. Alphons Vöth S. J., so daß sich eine weitere Besprechung erübrigt.
P. A.

Die rechtlich-diplomatische Stellung der päpstlichen Gesandten an die Mongolen unter Innozenz IV. Von Dr. *Marian Strojny*, Advokat an der S. Romana Rota. Teildruck einer Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde an der hohen Fakultät des kanonischen Rechtes des päpstlichen Institutes für beide Rechte in Rom (Pontificium Institutum utriusque Iuris). Tipografia Poliglotta Vaticana 1939, 44 S., 8°.

Die Mongolenfahrten der Franziskaner und Dominikaner sind häufig Gegenstand wissenschaftlicher Bearbeitung gewesen; es sei nur an Namen erinnert wie Külb, Heyd, Eubel, Golubovich, Lemmens, Altaner, Risch, Schlager,

Van den Wyngaert. Alle diese Autoren sind jedoch nur als Historiker an die Frage herangetreten. Der Advokat an der römischen Rota untersucht hier zum ersten Male die rechtlich-diplomatische Stellung der päpstlichen Gesandten in der Regierungszeit Innozenz' IV. Er behandelt die vier Gesandtschaften unter der Führung 1. des Fr. Laurentius von Portugal O.F.M., 2. des Fr. Johannes von Plano Carpini O.F.M., 3. des Fr. Ascelin von der Lombardei O.P., 4. des Fr. Andreas von Longjumeau O.P. und entwickelt sein Thema in acht Kapiteln:

1. Übersicht über das päpstliche Gesandtschaftsrecht bis Innozenz IV.
 2. Das Entsandungsrecht für die Gesandtschaften: a) Das Entsandungsrecht des Papstes und seine Anerkennung von seiten der Mongolen und Schismatiker. b) Die Mitwirkung der Kardinäle bei der Aussendung dieser Gesandten.
 3. Der Charakter der Gesandtschaften: a) Nicht rein missionarischer Charakter. b) Diplomatischer Charakter.
 4. Die Gesandtschaftsmitglieder und die für ihre Auswahl maßgebenden Gründe: a) Das rechtliche Verhältnis der Gesandtschaftsmitglieder zueinander. b) Die kuriale Stellung und die Qualifikation der Nuntien als Voraussetzung für die diplomatische Sendung an die Mongolen.
 5. Die rechtlich-diplomatische Stellung der Gesandten: a) Der Umfang ihrer Vollmachten. b) Das Recht auf persönlichen Schutz. c) Das Recht der persönlichen Immunität. d) Das Recht auf Ehrung (*Ius honorum*). e) Das Recht auf sicheres Geleit. f) Das Recht auf Unterhalt (*Ius procurationis*). g) Die Privilegien der Gesandten als Religiösen.
 6. Die päpstlichen Schreiben.
 7. Die Gesandtschaftsberichte.
 8. Der Erfolg der diplomatischen Aktion. —
- Schlußfolgerungen. (NB. Im Index auf S. 10 steht zweimal V. Kapitel, so daß nur 7 Kapitel herauskommen, während es tatsächlich 8 sind.)

Der vorliegende Teildruck enthält das 4. Kapitel in deutscher Sprache. Die ganze Arbeit ist lateinisch abgefaßt und nicht gedruckt. Um so wertvoller ist der vorliegende gedruckte Ausschnitt. Im 1. Teile dieses Kapitels legt Verfasser mit guten Gründen dar, „daß tatsächlich sowohl die Begleiter von Fr. Johannes von Plano Carpini O.F.M. als auch die des Fr. Ascelin von der Lombardei O.P. und endlich auch der unbekannte ‚socius‘ des Fr. Andreas von Longjumeau O.P. mit der Gesandtschaftswürde ausgezeichnet waren“ (29), also nicht nur die Führer. Im 2. Teile untersucht er, „welche persönlichen Eigenschaften gerade diese Personen für die diplomatische Mission zu den Mongolen geeignet machten“ (30). Verf. gibt drei Eigenschaften an: 1. Sie waren Mendikanten, deren vorbildliches Leben besser als andere sonst fähige und würdige Gesandte das Christentum verkörperte. In dieser Hinsicht schreibt Innozenz IV. in einem Briefe an die Mongolen: „Wir haben die erwähnten Brüder, die sich schon lange durch klösterliche Zucht bewährt haben und die mit der Hl. Schrift vollständig vertraut sind, deshalb vor anderen bevorzugt und es für gut befunden, sie Euch zu senden, weil Wir glaubten, sie würden Euch mehr zunutze sein als andere, da sie doch unsern Heiland in Demut und Niedrigkeit nachahmen. Hätten wir geglaubt, es würde mehr Erfolg haben und es würde Euch lieber sein, so würden Wir Euch selbst einige kirchliche Würdenträger oder andere einflußreiche Persönlichkeiten geschickt haben“ (31). 2. Die Gesandten waren päpstliche Pönitentiare. Verf. schreibt unter dieser Rücksicht: „Höchstwahrscheinlich hatte die Wichtigkeit der diplomatischen Angelegenheiten die Auswahl eines Pönitentiars zum päpstlichen Gesandten nahegelegt, da bekanntlich die päpstlichen Pönitentiare des 13. Jahrhunderts auch für den diplomatischen Dienst gut vorgebildet waren. Sodann mußte in der damaligen Zeit wegen der beschwerlichen Reisen und der geringen Möglichkeiten einer Verständigung mit fremden Völkern der päpstliche Gesandte eingehend mit dem Denken und Wollen des Papstes vertraut sein. Es waren deshalb bei der Auswahl solche zu bevorzugen, die dem Papste besonders nahe standen. In der päpstlichen Kurie gehörten aber gerade die Pönitentiare zu den vertrautesten Personen des Papstes“ (39). Die dritte Eigenschaft bzw. Voraussetzung für die Wahl dieser päpstlichen Gesandten war eine weitgehende Kenntnis der orientalischen Sprachen und Länder. Diese konnte bei den Mendikanten vorausgesetzt werden, die sich in der Orientmission betätigt hatten. — Der Verfasser zeigt

sich mit dem Gebiete, das er behandelt, wohl vertraut, und es ist zu bedauern, daß nur dieser eine Abschnitt erschienen ist und vielleicht überhaupt erscheint. Statt des früher allgemein üblichen Tartaren schreibt man heute richtiger Tataren.

Otto Maas O. F. M.

Koenen Josef, Die Bußlehre Richard Hookers. Der Versuch einer Anglikanischen Bußdisziplin [Freiburger theologische Studien 53. Heft]. Freiburg 1940.

Es ist eine besonders schwere Belastung für eine Religionsgesellschaft, wenn sie zur Erkenntnis gedrängt wird, daß ihre Besonderheit nicht auf einem klaren Fundament, sondern auf einem Kompromiß aufruht. Das ist in beträchtlichem Ausmaß der Fall für die anglikanische Kirche und ihre 39 Artikel von 1562, soweit sie unterscheidenden Charakter tragen (Text bei E. F. Karl Müller, Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche [Leipzig 1903] S. 505—521). Diese Unklarheit der symbolischen Unterlage verweist den kritischen Betrachter auf die Ausdeutung durch maßgebliche Theologen.

Der Nutzen des vorliegenden Schriftchens von 30 Seiten Text liegt darin, daß es die erste deutsche Hinführung bietet zur Bußlehre des für die anglikanische Theologie den Grund legenden Richard Hooker: „Die Bußlehre Richard Hookers steht vor uns als der Versuch, die anglikanische Theologie im Gegensatz zur römischen als wahre Erbin der Väterkirche zu erweisen“, gipfelnd im „Versuch . . . einer Wiederbelebung der alten Bußpraxis der christlichen Kirchen“ (S. 29). Dabei erweist sich, daß „es unmöglich ist, sich auf Hooker zu berufen, weder zugunsten noch zum Schaden einer Wiederbelebung der geheimen Ohrenbeichte“ (S. 26).

Vielleicht ist dem Verfasser mit einigen Desideraten gedient: Titel und Untertitel sind (nach eigenem Geständnis; s. Vorwort und Schluß) zu umfassend gewählt. Die Ausführung entspricht ihnen nicht; es wird uns nicht der Versuch einer anglikanischen Bußdisziplin geboten (vgl. S. 30).

Der Darstellung ist einige Kritik beigelegt; sie findet sich aber nur gelegentlich, und nirgends ist sie genügend vertieft, noch auch immer genügend auf ihre Stichhaltigkeit erprobt (S. 29), wie denn überhaupt manche These ohne den genügenden Beweis bleibt (vgl. Hooker-Calvin S. 30). Ein Ansatz, wie er S. 29 Abs. 4 skizziert ist (Analyse des gesamten theologischen Werkes Hookers) hätte allenfalls zu einer wissenschaftlich fruchtbaren Bewältigung und Darstellung der Bußlehre Hookers führen können. Tatsächlich kommt der Verfasser nur zu einem kleinen Aufriß, der orientiert, aber weder in die Tiefe noch in die Breite führt. Vielleicht sollte der Verfasser jenem umfassenderen Ansatz einmal in einer größeren Arbeit nachgehen (dazu S. 30 über Calvin).

Es fehlt eine wenn auch knappste Herausarbeitung des rationalistisch-aufklärerischen Elements, das der Vernunft neben und sogar vor der Offenbarung einige Selbständigkeit vindiziert, ein Faktor, der für Methode wie Resultat mitentscheidend sein könnte (vgl. allenfalls S. 3 unten).

Wenn gelegentlich von der Ostkirche die Rede ist, so wird doch nirgends etwas von tiefer greifenden Einflüssen auf die gesamte Vorstellungsweise Hookers gesagt, weil denn überhaupt dieses Allgemeine und Grundlegende beinahe ganz außer acht gelassen wurde.

Der Verfasser sagt uns, Hookers Bußlehre sei ein Kompromißsystem, verwende aber genial Ergebnisse der verschiedensten theologischen Richtungen. Eine solche Behauptung verpflichtet dazu, etwas von diesem Genialen nachzugestalten. Der Verfasser müßte das in einer weiteren Studie nachholen.

Münster.

Prof. Dr. J. Lortz.

Diesem Heft liegt ein Werbeblatt des Verlages W. Kohlhammer, Stuttgart, bei, das wir freundlicher Beachtung empfehlen.